

493/J XXII. GP

Eingelangt am 04.06.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Gisela Wurm, Doris Bures
und GenossInnen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Wehrdienstleistung des Bundesministers für Finanzen

Mag. Karl-Heinz Grasser



Foto: Fotostudio Derp

Auf der Homepage des Parlaments findet sich folgende Information:

Anschrift: BM für Finanzen, Himmelpfortgasse 8, 1011 Wien

Telefon: 01/51433-1100

Fax: 01/51262-00

E-Mail: post@bmf.gv.at

Homepage: <http://www.bmf.gv.at>

und <http://www.karlheinzgrasser.at>

Geb.: 2. 1.1969, Klagenfurt

Bundesminister für Finanzen

Volksschule, Allgemeinbildende höhere Schule (Matura mit Auszeichnung), Studium der Angewandten Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkten im Bereich Steuern, Finanzen und Marketing an der Universität Klagenfurt (Mag. rer. soc. oec. 1992), als Invitee der United

States of America Absolvent eines International Visitors Program mit wirtschaftlichen, politischen und ethnokulturellen Schwerpunkten.

Parlamentarischer Mitarbeiter im Parlamentsklub der Freiheitlichen Partei 1992, Generalsekretär der FPÖ 1993, Geschäftsführer der Politischen Akademie der FPÖ 1993, Vice President für Human Resources und Public Relations bei Magna Europa 1998, zusätzlich Geschäftsführer der zur Magna-Gruppe gehörenden Sport Management International (SMI) 1999, Vorstandsmitglied der Sir Karl Popper Foundation bis 1999, Österreichischer Gouverneur bei internationalen Finanzinstitutionen: Weltbank-Gruppe, Asiatische Entwicklungsbank, Interamerikanische Investitions-Gesellschaft, Afrikanische Entwicklungsbank, Afrikanischer Entwicklungsfonds, Europäische Bank für Wiederaufbau

*und Entwicklung, Europäische Investitionsbank.
Landeshauptmann-Stellvertreter von Kärnten 1994-1998.
Austritt aus der FPÖ am 30.01.2003.*

Bundesminister für Finanzen

Dem aufmerksamen, besorgten Leser fehlt ein wichtiger Meilenstein im Lebenslauf des unter 35-jährigen männlichen Staatsbürgers Mag. Karl - Heinz Grasser, nämlich die Absolvierung des Grundwehrdienstes oder des Wehrersatzdienstes (Zivildienst).

Im "Profil", Nr. 12/03 vom 17.03.2003, war auf der Seite 19 zu lesen:

*„Welche Minister beim Heer waren.
..... Finanzminister Karl-Heinz Grasser, parteilos: Wegen Gastritis einst vom Präsenzdienst entbunden. Könnte theoretisch noch eingezogen werden, da er noch nicht 35 Jahre alt ist.“*

Nachdem der Herr Finanzminister am 2.1.1969 geboren wurde, stellt sich daher die dringliche Frage, wann er seiner Staatsbürgerpflicht nachkommen und den Grundwehrdienst oder den Wehrersatzdienst antreten wird.

Im Paragraph 20 des Wehrgesetzes ist normiert:

*„Grundwehrdienst und Truppenübungen
§ 20.
(1) Zur Leistung des Grundwehrdienstes sind alle Wehrpflichtigen verpflichtet. Der Zeitpunkt, an dem dieser Präsenzdienst erstmalig anzutreten ist, hat vor Vollendung des 35. Lebensjahres des Wehrpflichtigen zu liegen.“*

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

Anfrage:

1. Stimmt es, daß Mag. Karl-Heinz Grasser wegen Gastritis einst vom Präsenzdienst entbunden wurde?
2. Wurde Mag. Karl-Heinz Grasser neuerlich militärärztlich untersucht?

- a) Wenn ja, wann und wie war das Ergebnis?
- b) Wenn nein, warum nicht?

3. Ist dieser medizinische Befreiungsgrund (Gastritis) bei Mag. Karl-Heinz Grasser weggefallen?
4. Könnte Mag. Karl-Heinz Grasser theoretisch noch eingezogen werden, da er noch nicht 35 Jahre alt ist?
5. Wird Mag. Karl-Heinz Grasser seiner Staatsbürgerverpflichtung - zur Ableistung des Grundwehrdienstes oder des Wehrersatzdienstes (Zivildienst) - nachkommen?
 - a) Wenn ja, wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?